

Brief der Schulleiterin

Zum Umgang mit Stechwarzen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Leserin, lieber Leser,

anbei gebe ich Ihnen folgende Informationen des Gesundheitsamts Biberach zum Umgang mit Stechwarzen zur Kenntnis:

„Warzen zählen zu den Infektionskrankheiten, das heißt sie sind ansteckend. Die Infektion erfolgt durch direkten Hautkontakt oder durch Kontakt mit virustragenden Gegenständen (wie etwa beim gemeinsamen Benutzen von Handtüchern) oder beim Barfußgehen auf virusverseuchten Fußböden, z.B. in einer Badeanlage, Duschräume und Turnhallen.

Das Virus kann leicht in die aufgeweichte Haut eindringen. Aus bestehenden Warzen entleeren sich Erreger gern nach längerem Baden und Kratzen infolge des starken Juckreizes.

Kinder sind für eine Warzenvirusinfektion besonders anfällig, während Erwachsene durch einen erworbenen Immunschutz besser geschützt sind.

Kinder, die an Stechwarzen leiden, sollten vom Besuch des öffentlichen (Schul-) Hallenbades abgehalten werden. Sie sollten unverzüglich, am besten hautärztlich, behandelt werden und dürfen das Schwimmbad erst wieder besuchen, wenn die Warzenerkrankung vollständig abgeheilt ist (ärztliche Bescheinigung!).

Ausnahme: Benutzen Kinder, die von Stechwarzen befallen sind, Badeschlapper/-schuhe kann bereits während der ärztlichen Behandlung der Besuch des öffentlichen (Schul-) Hallenbades toleriert werden. Voraussetzung ist das Tragen der Badeschlapper/-schuhe vom Umkleiden bis zum Einstieg ins Wasser!“ (Auszug aus dem Merkblatt „Stechwarzen“)

Frau Dr. med. Helga Lieser-Mack vom Gesundheitsamt Biberach führt aus, dass man sich nicht im gechlorten Wasser, sondern im Nassbereich ohne Badeschlappen anstecke. Aus diesem Grund empfiehlt sie Eltern nicht nur, die **Fußsohlen ihrer Kinder zu kontrollieren** und **ggf. den Arzt aufzusuchen**, sondern auch für den Schwimmunterricht **Badeschuhe mitzugeben**. Des Weiteren sollten Kinder sich stets **nur mit ihrem eigenen Handtuch abtrocknen**.

Um Ansteckungen zu verhindern, bitten wir diese Empfehlungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Sontheimer-Leonhardt,
Schulleiterin

✂

Mit der Bitte um Rückgabe an die Klassenlehrkraft bis Donnerstag, 10.07.2014.

Ich habe vom Elternbrief „Umgang mit Stechwarzen“ Kenntnis genommen.

